

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 43/44 (1904)
Heft: 12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 14 fasst die bei der Ausschaltung zu beobachtenden Fristen zusammen; dieselben lehnen sich an die folgendermassen lautenden Vorschläge der Sektionen an:

Basel: unter Deckenteilen 10 Tage, um Säulen und unter den Unterzügen 20 Tage, Frist bis zum Aufbringen weiterer Lasten 10 Tage mehr.

Bern: je nach Jahreszeit und Witterung im günstigsten Fall 8 Tage, 1 Monat bis zur Wegnahme der Spriessen und Aufbringen einer Nutzlast.

Freiburg: dans la règle pas avant 8 jours après achèvement complet du travail par un temps chaud et avant 15 jours par un temps humide. Le coffrage latéral des poutres peut être enlevé en même temps que celui de la dalle, tandis que les fonds des poutres resteront soutenus au moins deux semaines de plus.

Il est recommandé de laisser les étais des sommiers en place jusqu'aux essais.

Zürich: vor dem Ausschalen ist die genügende Erhärtung des Betons zu konstatieren. Wo infolge des Ausrüstens die betreffenden Konstruktionsteile durch das Eigengewicht auf Zug oder Biegung beansprucht werden, muss damit mindestens 10 Tage zugewartet werden, wenn die Stützweite 2 m nicht übersteigt; für 2—6 m Stützweite beträgt die Frist 20 Tage und für grössere Stützweiten 30 Tage. Wenn dagegen das Ausrüsten weder Zug- noch Biegungsspannungen zur Folge hat, so darf es geschehen, sobald der Beton abgebunden hat.

Es sei hier auf einen Zusatz aus dem Vorschlage der Sektion Zürich, die Armierung betreffend, noch hingewiesen: «Die Stösse der Armierungsstangen sind nach Tunlichkeit zu vermeiden; sind solche notwendig, so sollen sich die angrenzenden Stäbe bei Rundenissen mindestens auf einer Länge gleich dem 30-fachen Durchmesser übergreifen». Bei Balken sollten Stösse der Armierungen in der Regel leicht zu vermeiden sein; es gibt aber Konstruktionen, wie Reservoirs, in welchen Stösse unumgänglich sind. Ob jedoch das Uebergreifen der Stäbe auf einer Länge gleich dem 30-fachen Durchmesser vollständig genügt, ist noch nicht für alle Fälle festgestellt; aus diesem Grunde schien es ratsamer, den Zusatz in den provisorischen Normen wegzulassen.

Die Kontrolle der Ausführung, insbesondere der Mischungsverhältnisse des Betons und der Querschnitte und richtigen Lage der Armierungen, hat bei armiertem Beton umso mehr Wichtigkeit, als es nach der Ausführung kein Mittel gibt, um die Fehler klar zu legen. Wenn also auch der Unternehmer die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen hat, so ist deshalb die Kontrolle nicht überflüssig; denn nur auf diese Weise kann der versprochene Sicherheitsgrad auch wahrscheinlich erzielt werden. Es sollte, wenn von Kontrolle die Rede ist, unterschieden werden zwischen

Kontrolle des Entwurfes und der Berechnungen, welche nicht immer notwendig, wenn der Unternehmer leistungsfähig ist und die Bauten einfache sind, und Kontrolle der Ausführung, welche von jeder Behörde oder jedem Bauherrn angeordnet werden sollte. Für eine solche Kontrolle sind die Art. 16 und 17 in den Normen aufgenommen worden.

Dass provisorische Normen auch Ausnahmen bei hinreichender Begründung gestatten sollen, leuchtet ein; der Vorschlag eines solchen Artikels wurde von der Sektion Zürich aufgestellt.

Wir glauben, dass an Hand der vorläufigen Normen die rationelle Ausgestaltung von Bauten in armiertem Beton mit genügender Sicherheit erzielt werden kann. Eine weitere Aufgabe wird es sein, Versuche anzuordnen und Erfahrungen zu sammeln, um immer mehr Klarheit in dieser verwinkelten Frage zu erlangen.

Zürich, August 1903.

F. Schüle.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der IX. Sitzung im Winterhalbjahr 1903/1904

Mittwoch den 2. März 1904, abends 8 Uhr, auf der «Schmiedstube».

Vorsitzender: Herr Strassenbahndirektor A. Bertschinger.

Anwesend 32 Mitglieder und Gäste.

Nach Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung, welches genehmigt wird, werden die Herren Ingenieur E. Thomann und Architekt A. Huber als Mitglieder in den Verein aufgenommen. Der Präsident teilt mit, dass Herr Direktor E. Huber von der Maschinenfabrik Oerlikon, vorgängig seines am 16. Februar im Verein zu haltenden Vortrages über «Elektrische Traktion auf normalen Eisenbahnen und über eine projektweise Anwendung der Hochspannungs-Einphasenwechselstrom-Traktion auf die Gotthardbahn» die Mitglieder auf Samstag den 12. März zu einer Besichtigung der Anlage nach Oerlikon einladet.

Da sonst keine weiteren geschäftlichen Traktanden vorliegen, erteilt der Vorsitzende Herrn Ingenieur R. Löhle das Wort zu seinem Vortrag über «Neuere Konstruktionen des Eisenhochbaues», welchen der Vortragende mit einer grösseren Anzahl trefflicher Projektionsbilder begleitet. Herr Löhle hat die Freundlichkeit gehabt, eine Berichterstattung über seinen Vortrag in Aussicht zu stellen.

An der sich demselben anschliessenden Diskussion beteiligen sich die Herren Professoren F. Schüle und K. E. Hilgard, Herr Stadtbaumeister Geiser und der Vortragende. Die Mitteilungen wurden vom Präsident auf das Beste verdankt, und die Sitzung um 10 Uhr geschlossen.

Der Aktuar: E. P.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftsstelle	Ort	Gegenstand
20. März	Präs. der Zivilvorsteherchaft	Ellikon a. Rh. (Zürich)	Erstellung einer Drahtseilfähre über den Rhein bei Ellikon-Marthalen.
20. »	Neues Postgebäude	Chur	Die Maler- und Tapeziererarbeiten für das neue Postgebäude in Chur.
21. »	Gemeinderatskanzlei	Kilchberg (Zürich)	Arbeiten für die Verlängerung der Trinkwasserleitung in der Weinbergstrasse.
21. »	Gemeinderatskanzlei	Münchenstein (Basell.)	Arbeiten zur Anlage einer Wasserversorgung in Münchenstein.
21. »	Jb. Trachsler	Saaland (Zürich)	Arbeiten und Lieferungen für eine Wasserversorgung mit Hydrantenanlage.
21. »	Wilh. Schmidlin	Aesch (Baselland)	Bau einer Festhütte für das Bezirksgesangfest in Aesch.
22. »	J. Lenherr z. Kreuz	Gams (St. Gallen)	Alle Bauarbeiten für Erstellung des neuen Postgebäudes in Gams.
23. »	Fritz Zuppinger, Architekt	Zürich,	Glaser-, Schlosser-, Schreiner-, Parkett-, Malerarbeiten u. s. w. für den Neubau der
		Mühlebachstr. 65	Anstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster.
23. »	U. Akeret	Weinfelden (Thurg.)	Vergrösserung der Schiffstickerie des Herrn Stehrenberger in Affeltrangen.
23. »	Städt. Strasseninspektor	Zürich	Asphaltierung des östlichen Trottoirs vom Paradeplatz bis Börsenstrasse.
23. »	Fischer-Wengi	Solothurn	Bauarbeiten und Lieferungen zu einem neuen Wohnhaus in Grenchen.
23. »	Städt. Strasseninspektor	Zürich	Erstellung von 6113 m ² Stampfasphaltbelag und 3289 m ² Steinpflasterung.
24. »	Abund Schmid, Architekt	Rorschach	Zimmermann-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum Kirchenbau Walenstadt.
24. »	J. Egger, Bautechniker	Buchs (St. Gallen)	Alle Bauarbeiten zur Erstellung eines Neubaus im Kappeli.
25. »	Häring, Gemeindeschreiber	Aesch (Baselland)	Erstellung eines Reservoirs für die Wasserversorgung in Aesch.
25. »	E. v. Tscharnier, Architekt	Chur	Flachmaler- und Tapeziererarbeiten der Kur- und Seebadanstalt Waldhaus-Flims.
25. »	Ammannamt	Oensingen (Solothurn)	Reparatur der oberen Hälfte des Kirchturms in Oensingen.
26. »	Gemeindetechniker	St. Fiden (St. Gallen)	Erstellung der Fidestrasse in St. Fiden und eines Kanals im Harzbüchel.
26. »	H. Schärer, Architekt	Horgen	Bauarbeiten sowie Lieferungen für den Neubau des evang. Töchterinstituts in Horgen.
29. »	Gemeindekanzlei	Ittenthal (Aargau)	Arbeiten und Lieferungen für Reservoir und Leitungen zur Wasserversorgung Ittenthal.
31. »	Oberingenieur der Kreis-	Basel	Lieferung und Aufstellung des Eisenwerkes einer Lokomotivdrehzscheibe von 18 m
	direktion II der S. B. B.		Durchmesser und 120 t Tragkraft im Depot H. Olten.
31. »	Konsumverein	Birsfelden (Baselland)	Bauliche Veränderungen der Liegenschaft des Konsumvereins Birsfelden.
31. »	F. Rimli, Architekt	Frauenfeld	Erd-, Maurer-, Granit-, Kalk- und Sandsteinarbeiten zur kath. Pfarrkirche Frauenfeld.
31. »	Oberingenieur der S. B. B.	St. Gallen	Erstellung eines Wasserreservoirs (etwa 130 m ³) im Bahnhof Rorschach.
31. »	Jb. Leimbacher	Reutlingen (Zürich)	Malerarbeiten im Schulhause Reutlingen.
31. »	Verwalter F. Blumer-Wick	Glarus	Erstellung einer Wasserleitung auf der Alp Oberblegi.
31. »	Fr. Delacoste	Visp (Wallis)	Erstellung eines vollständigen Katasters der Gemeinde Visp; Lieferung von 500
			Granit-Marchsteinen.
1. April	Gemeindekanzlei	Sulz (Aargau)	Strassenkorrektur Sulz-Sulzerberg.
1. »	Arni, Konkordatsgeometer	Lyss (Bern)	Kanalisation der Hauptstrasse und Ueberbrückung des Schlattbaches in Lyss.
1. »	P. Hitz, Baufach-Chef	Klosters (Graub.)	Sämtliche Bauarbeiten zum Neubau eines Schulhauses in Serneus.
3. »	Gemeindekanzlei	Leukerbad (Wallis)	Katastervermessung der Gemeinde Leukerbad.
10. »	C. F. von Schuhmacher	Luzern	Lieferung von Röhren für die Wasserversorgung der Gemeinde St. Moritz (Engadin).